



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des
Kantons Basel-Landschaft
Direktionsvorsteherin Monica Gschwind
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

Liestal, 13. April 2018

Vernehmlassung zu: Nichtformulierte Volksinitiative „Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern“; Ablehnung und Gegenvorschlag

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind

Wir danken Ihnen für die Einladung, zur nichtformulierten Volksinitiative „Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern“ Stellung zu nehmen.

Initiative

Die SP Baselland lehnt die nichtformulierte Initiative „Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern“ ab. Die Initiative fordert einen niveaugetrennten Unterricht in sämtlichen Promotionsfächern. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler (SuS) ein attraktives Wahlpflichtangebot nutzen können. Die Initiative kann dazu führen, dass Kurse nicht zustande kommen. Diese Forderung nach einem niveaugetrennten Unterricht in Promotionsfächern entspricht auch nicht der geltenden Praxis. So ist an den Baselbieter Sekundarschulen bis anhin beispielsweise auch der Sportunterricht niveaugemischt durchgeführt worden. Mit der Annahme der Initiative würde diese gängige Praxis verhindert werden. Auch würde die niveaugemischte Durchführung der Wahlpflichtfächer in Ausnahmefällen verhindert werden.

Gegenvorschlag

Dem Gegenvorschlag der Regierung kann die SP Baselland unter Vorbehalt zustimmen. Den Entwurf des Bildungsgesetzes unterstützt die SP Baselland. Zur Verordnung hat die SP Baselland folgende Anregung:

Die Regierung unterscheidet in ihrer Vorlage unter §11 Abs. 5a und 5b zwischen den Wahlpflichtfächern Textiles Gestalten, Bildnerisches Gestalten, Technisches Gestalten, Musik und den Wahlpflichtfächern MINT

und LINGUA (Latein oder Italienisch). Während die gestalterischen und musischen Wahlpflichtfächer, auch wenn die Mindestzahl nicht erreicht ist, niveaugemischt durchgeführt werden können, wird dies bei MINT und LINGUA in Abs. 5a verunmöglicht. So müssten die Schulleitungen beispielsweise zwei 11er-Kurse (mit 11 SuS) MINT führen, anstatt diese niveaugemischt zusammenlegen zu können. Diese zwei Kurse können dazu führen, dass aufgrund des plafonierten Lektionendeputats im ergänzenden Angebot Kurse gestrichen werden. Die SP lehnt dies ab, da die Freifächer die Besonderheit einer Schule ausmachen und Bereiche abdecken, die an der Volksschule ansonsten zu kurz kommen. Die SP fordert die Regierung deshalb dazu auf, den Gegenvorschlag so zu gestalten, dass das Lektionendeputat in solchen Situationen situativ erhöht werden kann. Es macht Sinn, sofern das Lektionendeputat erhöht wird, MINT oder LINGUA Kurse niveaugetrennt beispielsweise in zwei 11er-Kursen zu führen, anstatt mit 22 SuS niveaugemischt. Dies unter anderem deshalb, da das Erlernen von Sprachen in kleinen Kursen einfacher ist und schneller zu Erfolgen führt.

Sieht die Regierung von der Möglichkeit einer situativen Erhöhung des Lektionendeputats ab, beantragt die SP Baselland, MINT und LINGUA in der Verordnung gleich zu regeln wie die musischen und gestalterischen Wahlpflichtfächer. Wir fordern jedoch, dass in den niveaugemischten MINT- und LINGUA Kursen die Klassengrösse auf 15 SuS pro Kurs limitiert wird. Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Änderung der Verordnung müsste so nicht beim für die SP hoch gewichteten ergänzenden Angebot gespart werden, nur damit MINT und LINGUA in niveaugetrennten Kursen angeboten werden können. Die durch das Durchführen von zwei separaten Kursen entstandenen Mehrkosten müssen von der Schule wegen des plafonierten Lektionendeputats eingespart werden, und in welcher Grössenordnung solche Kosten entstehen, ist nicht bekannt. Es stellt sich die Frage, ob der niveaugetrennte Unterricht während zwei Unterrichtslektionen in einem 11er-Kurs den Abbau im ergänzenden Angebot rechtfertigt.

Den §11 Abs. 7 der Verordnung begrüsst die SP.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.
Unter den oben angeführten Änderungen und Ergänzungen kann die SP Baselland dem vorgelegten Gegenvorschlag zustimmen.

Mit freundlichen Grüssen



Adil Koller
Präsident SP Baselland